

**G. R. S. 2/2024**

**Niederschrift,**

aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 28. Juni 2024, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Kaisersdorf (Pensionistenraum), 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

**Anwesend:** Bürgermeister Horst EGRESICH, Vize-Bürgermeister Andreas WELKOVITS, die Gemeinderatsmitglieder Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Ing. Susanne POGATS, Christian WIEDENHOFER, Gerhard SAGMEISTER, Maria SCHUNERITS, Alois PASTEKA, Ing. Wolfgang HALBAUER, Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Irene WAGNER, Norbert MAKSAI sowie Lukas LEITNER als Schriftführer.

**Abwesend:** Natascha HOFFMANN, Agron MALOKU, Mag. phil. Antón NOTHEGGER, MSc. (alle entschuldigt).

Der Vorsitzende, Bürgermeister Horst Egresich, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und erklärt die Gemeinderatssitzung für eröffnet. Er stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest.

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Ing. Wolfgang HALBAUER vertritt gemäß § 15a GemO das nicht anwesende verhinderte Gemeinderatsmitglied Natascha HOFFMANN und ist bei dieser Gemeinderatssitzung stimmberechtigt.

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Norbert MAKSAI vertritt gemäß § 15a GemO das nicht anwesende verhinderte Gemeinderatsmitglied Agron MALOKU und ist bei dieser Gemeinderatssitzung stimmberechtigt.

Mit der Beglaubigung des Protokolles werden die Gemeinderatsmitglieder Ing. Susanne POGATS und Norbert MAKSAI betraut.

Nachdem gegen das letzte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 22. März 2024 keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Bürgermeister dieses Protokoll mit der vorgelegten Fassung als genehmigt.

**TAGESORDNUNG:**

1. Bericht des Prüfungsausschusses.
2. Freibad Kaisersdorf – Verpachtung der Kantine.
3. Bauverpflichtung – Ansuchen um Fristverlängerung, Liegenschaft: Sportplatzgasse 5, 7342 Kaisersdorf, Gst.Nr.: 500/2, KG. Kaisersdorf.
4. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.03.2024, TOP. 4.e. „Friedhofsgebühren“ – Verordnung zur Einhebung von Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2024, gem. Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. Nr. 168/2023.
5. Digitaler Katastrophenschutzplan – Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 03.05.2024, Zahl: A8/K.Pläne106-10009-14-2024.
6. Burgenländisches Ehrungsgesetz – Auftrag an EDV-Dienstleister zur automatisierten Erstellung der Datensätze und Übermittlung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung.

7. Subventionen und Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2024 an Vereine und Organisationen (7.a. ASKÖ Kaisersdorf, 7.b. Fischerfreunde Kaisersdorf, 7.c. Fremdenverkehrs- u. Verschönerungsverein, 7.d. Krippenbauverein, 7.e. Verein zur Förderung von Kulturalternativen, 7.f. Montessoriverein „Storchennest“, 7.g. Pensionistenortsclub Kaisersdorf, 7.h. Elternverein der Volksschule Kaisersdorf, 7.i. Verein Naturpark Landseer Berge, 7.j. Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/Oberpullendorf).
8. Allfälliges.

**Ad Punkt 1.)** Der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Friedrich PFNEISL berichtet über die am 18.06.2024 durchgeführte Prüfungsausschusssitzung. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**Ad Punkt 2.)** Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verpachtung der Kantine im Freibad Kaisersdorf zu vergeben ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglieder), dass die Badkantine für das Jahr 2024, so wie auch im vorigen Jahr, an Tina Graf, Arbeitergasse 44, 7301 Deutschkreutz, laut beigelegtem Pachtvertrag (Beilage A), verpachtet wird.

**Ad Punkt 3.)** Der Bürgermeister teilt mit, dass gem. Kaufvertrag vom 13.07.2021 bzw. 18.08.2021, Punkt XI. Bauverpflichtung – Wiederkaufsrecht, die zweijährige Frist – auf dem Vertragsgrundstück (Gst.Nr.: 500/2, KG. Kaisersdorf, Sportplatzgasse 5) ein Wohnhaus im Rohbau, bestehend aus mindestens einer Wohneinheit zu erbauen - abgelaufen ist. Herr Mag. Ibrahim ERMAN hat am 17.04.2024 per Mail um Fristverlängerung bis September 2025 angesucht.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglieder), dass eine Fristverlängerung, maximal um ein Jahr, bis zum 30.09.2024 gewährt werden soll.

**Ad Punkt 4.)** Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 25.04.2024, Zahl: 2024-004.129-103/2, zur Kenntnis. Demnach ist der Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2024, Tagesordnungspunkt 4.e. bezüglich „Verordnung zur Einhebung von Friedhofsgebühren“ aufzuheben, da nach Inkrafttreten des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes 2018 alle Friedhofsgebührenverordnungen ab 01.01.2019 ihre Gültigkeit verlieren und somit privatrechtlich einzuheben sind.

Der Bürgermeister verweist weiters auf die Gemeinderatssitzung vom 29.03.2019, TOP. 9., bei dem die Friedhofsordnung, die Entgelte bzw. Aufbahrungshallenordnung gem. Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019, beschlossen wurden und seitdem privatrechtlich eingehoben werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglieder), dass der Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2024, TOP. 4.e. bezüglich „Verordnung zur Einhebung von Friedhofsgebühren“ aufgehoben wird.

**Ad Punkt 5.)** Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 03.05.2024, Zahl: A8/K.Pläne106-10009-14-2024, bezüglich „Digitale Alarmpläne – Datenerhebung Gemeinden 1. HJ. 2024“ zur Kenntnis.

Er berichtet weiters, dass mit der Überarbeitung des digitalen Katastrophenschutzplanes bereits begonnen wurde und dieser gemeinsam mit den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Kaisersdorf zeitnah fertiggestellt werden soll.

**Ad Punkt 6.)** Der Bürgermeister berichtet folgendes: Das Burgenländische Ehrungsgesetz, LGBl. Nr. 36/2009, bestimmt, dass das Land Burgenland Personen anlässlich von bestimmten Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie für besondere soziale Handlungen ehren kann. Gemäß § 3 haben die Gemeinden zum Zweck der genannten Ehrungen an der Ermittlung der erforderlichen Daten mitzuwirken.

Die Datenübermittlung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung erfolgte in den letzten Jahren per E-Mail. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Datensicherheit soll die Datenübermittlung in Zukunft wie folgt gestaltet werden:

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erhält einen begrenzten Zugang auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des Lokalen Melderegisters (LMR) um die notwendigen Daten in Echtzeit direkt abrufen zu können. Die technische Bereitstellung des Zugangs erfolgt dabei durch den Anbieter der elektronischen Gemeindeverwaltung. Die dafür notwendigen Kosten werden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung getragen, der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Datenschutzrechtliche Fragen wurden im Vorfeld mit der Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Kaisersdorf, Frau Barbara Zechmeister vom Amt der Bgld. Landesregierung und der Hauptreferatsleiterin für Protokollarische Angelegenheiten des Amtes der Bgld. Landesregierung, Frau Anna Slaby, MBA, abgeklärt (siehe Mailverlauf Beilage B!).

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglieder), dass

- die Firma PSC Public Software & Consulting GmbH angewiesen wird, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen sowie
- das Amt der Burgenländischen Landesregierung ermächtigt wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.

Die Weisung an den Auftragsverarbeiter wird von der Gemeinde Kaisersdorf an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt und von dieser zu Zwecken der Dokumentation vervielfältigt und an den IT-Dienstleister der Gemeinde (Firma PSC) weitergeleitet werden.

**Ad Punkt 7.a.)** Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2024 eine Subvention über € 10.900,-- für den Fußballsportverein ASKÖ Kaisersdorf vorgesehen ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglieder), dass der Fußballsportverein ASKÖ Kaisersdorf eine Subvention für das Jahr 2024 im Ausmaß von € 10.900,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält. Von diesem Betrag sind € 2.000,-- zweckgebunden für die Jugendarbeit zu verwenden.

**Ad Punkt 7.b.)** Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2024 eine finanzielle Unterstützung über € 1.500,-- für den Verein Fischerfreunde Kaisersdorf vorgesehen ist. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglieder), dass dem Verein Fischerfreunde Kaisersdorf eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2024 im Ausmaß von € 1.500,-- gewährt wird.

**Ad Punkt 7.c.)** Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2024 eine Subvention über € 1.500,-- für den Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Kaisersdorf vorgesehen ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglieder), dass der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Kaisersdorf eine Subvention für das Jahr 2024 im Ausmaß von € 1.500,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält.

**Ad Punkt 7.d.)** Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2024 eine Subvention über € 500,-- für den Krippenbauverein in Kaisersdorf vorgesehen ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglieder), dass der Krippenbauverein in Kaisersdorf eine Subvention für das Jahr 2024 im Ausmaß von € 500,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält.

**Ad Punkt 7.e.)** Der Bürgermeister teilt mit, dass im Voranschlag 2024 eine Subvention über € 500,-- für den Verein zur Förderung von Kulturalternativen in Kaisersdorf vorgesehen ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglieder), dass der Verein zur Förderung von Kulturalternativen in Kaisersdorf eine Subvention für das Jahr 2024 im Ausmaß von € 500,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält.

**Ad Punkt 7.f.)** Der Bürgermeister teilt mit, dass für das Jahr 2024 eine Subvention über € 800,- für den Montessoriverein „Storchennest“, 7342 Kaisersdorf, Mittelgasse 15+17, vorgesehen ist. Weiters verweist der Bürgermeister auf das Ansuchen des Montessorivereines „Storchennest“ um Gewährung eines finanziellen Beitrages für einen regelmäßigen und professionellen Zugang zur Musik.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglieder), dass der Montessoriverein „Storchennest“ in Kaisersdorf, Mittelgasse 15+17, einen finanziellen Beitrag für das Jahr 2024 im Ausmaß von € 800,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält. Dieser Beitrag soll in 2 Teilen im Jahre 2024 ausbezahlt werden. Ein Beitrag von € 400,-- soll ausbezahlt werden und € 400,-- soll den Kaisersdorfer Kindern im Montessoriverein „Storchennest“, 7342 Kaisersdorf, Mittelgasse 15+17, zu Gute kommen. Zusätzlich wäre ein Beitrag von € 200,-- für einen regelmäßigen und professionellen Zugang zur Musik nach der tatsächlichen Durchführung für das Jahr 2024 vorgesehen.

**Ad Punkt 7.g.)** Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2024 € 500,-- an finanzieller Unterstützung für den Pensionistenortsclub Kaisersdorf vorgesehen ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglieder), dass der Pensionistenortsclub Kaisersdorf eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2024 im Ausmaß von € 500,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält.

**Ad Punkt 7.h.)** Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2024 € 500,-- an finanzieller Unterstützung für den Elternverein der Volksschule Kaisersdorf vorgesehen ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglieder), dass der Elternverein der Volksschule Kaisersdorf eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2024 im Ausmaß von € 500,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält.

**Ad Punkt 7.i.)** Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2024 eine finanzielle Unterstützung für den Verein „Naturpark Landseer Berge“ vorgesehen ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglieder), dass der Verein „Naturpark Landseer Berge“ eine finanzielle Unterstützung in Form des Mitgliedsbeitrages in Höhe von € 3.080,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält. Ebenso werden die anteiligen Personalkosten für das Jahr 2024 in Höhe von ca. € 3.400,-- bezahlt.

**Ad Punkt 7.j.)** Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Kaisersdorf dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/Oberpullendorf ab 01. Jänner 2014 beigetreten ist. Der Mitgliedsbeitrag wird pro Einwohner mit Hauptwohnsitz in Kaisersdorf durch den genannten Verband festgelegt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglieder), dass dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/Oberpullendorf ein finanzieller Beitrag in Höhe von ca. € 1.200,00 in Form des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2024 von der Gemeinde Kaisersdorf gewährt wird.

**Ad Punkt 8.a.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Haus der Begegnung – Neuigkeiten.

**b.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Nationalratswahl am 29.09.2024.

**c.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Sitzungsgelder für EU-Wahl werden steuerfrei ausbezahlt.

**d.)** Ing. Friedrich PFNEISL: WAVL – Sitzungsprotokoll → Errichtung eines Beckens; Bürgermeister Horst Egresich berichtet, dass derzeit eine Variantenstudie seitens des Verbandes ausgearbeitet wird.

**e.)** Martin BRANDL: Förderung Mittagessen Kinderkrippe Neutal.

**f.)** Martin BRANDL: Ehrung Frau Gertrude Herz – soll mittels Urkunde bei einem gemeinsamen Essen erfolgen, Termin im Herbst 2024.

**g.)** Martin BRANDL: Rückhaltebecken Sankt Martiner Straße. Bürgermeister Horst Egresich teilt mit, dass Besichtigung durch Vertreter des Landes Burgenland erfolgen wird.

**h.)** Der Bürgermeister gibt gemäß § 38 (1a) GemO den voraussichtlichen Termin der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat bekannt: Gemeindeamt Kaisersdorf, 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, Ende September 2024.

Schluss der Sitzung: 20:15 Uhr

v.g.g.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Beglaubiger:



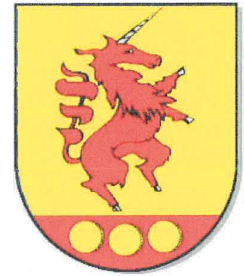
J. Pösch



*Besuchen Sie das Erlebnisbad der*

**GEMEINDE KAISERSDORF**

7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57  
Tel.: 02617/2311, Fax: 02617/2311-4  
post@kaisersdorf.bgld.gv.at  
www.kaisersdorf.com



Kaisersdorf, am 26.04.2024

**Zahl: G. R. S. 2/2024**

**Betreff: Erlebnisbad Kaisersdorf – Vergabe der Verpachtung der Kantine**

## PACHTVERTRAG,

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kaisersdorf und Tina GRAF, 7301 Deutschkreutz, Arbeitergasse 44, bezüglich Verpachtung der Kantine beim Erlebnisbad in Kaisersdorf.

1. Die Gemeinde Kaisersdorf verpachtet für die Badesaison 2024 die Kantine – dazu gehören die Räumlichkeiten mit den Inventargegenständen, und zwar 1 Verkaufsraum mit den Inventargegenständen (1 Schankeinrichtung mit den erforderlichen Laden der Einschubkühlung und 1 Abwascheinrichtung, 1 Gläserspüler, 1 Kinderschultisch, 17 Klappische und 60 Stühle – neu angeschafft im Jahr 2023, 68 alte Sessel) und 1 Abstellraum mit den Inventargegenständen (4 Arbeitstische, 1 Tiefkühlschrank, 1 Elektroherd Gorenje, Regalsysteme an Wänden, 1 Spülmaschine, 1 6-fach-Kühlvitrine, 1 Dunstabzugshaube, 1 Abwascheinrichtung mit Warmwasserspeicher, 1 Falthandtuch- und Seifenspende) und 1 Teil der Kellerräumlichkeiten unterhalb des Abstellraumes – an Tina GRAF, 7301 Deutschkreutz, Arbeitergasse 44.  
Frau Tina GRAF, 7301 Deutschkreutz, Arbeitergasse 44, übernimmt am heutigen Tage für das Freibad Kaisersdorf 2 Kantineneingangstürschlüssel, 1 Schlüssel (Chip) für den Haupteingang, 1 Lagerraumtürschlüssel im Kellergeschoß.
2. Als Pachtentgelt hat die Pächterin einen jährlichen Betrag von € 2.400,00 für das Jahr 2024 zu bezahlen. Der Betrag ist bis spätestens 31. August 2024 an die Gemeinde Kaisersdorf zu bezahlen. Das Pachtentgelt beinhaltet die jeweilige Mehrwertsteuer (derzeit 20 %).
3. Die Stromkosten für die Kantine und den dazugehörigen Räumlichkeiten sind von der Pächterin zur Gänze zu tragen.
4. Die Pächterin hat für die Reinigung aller ihr zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu sorgen.
5. Wenn die Gemeinde Kaisersdorf die Badesaison eröffnet, hat die Pächterin die Kantine ebenfalls in Betrieb zu nehmen. Die Kantine ist während des Badebetriebes (siehe Öffnungszeiten!) offen zu halten. Die Gemeinde Kaisersdorf hat die Badeanlage nach Bedarf des jeweiligen Jahres betriebsbereit zu machen.
6. Nach Ablauf der Pachtzeit hat die Pächterin die Kantine in sauberem Zustand wieder der Gemeinde Kaisersdorf zu überlassen.
7. Als Kündigungsgrund gilt nur, wenn eine der in diesem Verträge festgelegten Bedingungen nicht erfüllt werden. Dabei wird ausdrücklich betont, dass die Auflösung dieses Vertrages einer Zustimmung der Gemeinde Kaisersdorf bedarf.  
Dieser Punkt bildet eine wesentliche Bedingung des abgeschlossenen Vertrages und wirkt rechtsverbindlich.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Die Pächterin:

\_\_\_\_\_  
Tina GRAF

\_\_\_\_\_  
Horst EGRESICH